



## **Pulverhüsli** Benützungs- und Gebührenreglement

### Allgemeines

Das Pulverhüsli steht inmitten eines schweizerischen Naturschutzgebietes. In Anbetracht der Schutzwürdigkeit des Gebietes wird die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten für private und/oder gesellige Anlässe nur mit äusserster Zurückhaltung und entsprechenden Auflagen erteilt.

Grundsätzlich steht das Pulverhüsli für forstliche Zwecke sowie für die Anlässe der Bürgergemeinde, welche im Zusammenhang mit dem Wald stehen, zur Verfügung.

Ferner werden die Räumlichkeiten auch Schulen, z.B. für waldpädagogischen Unterricht, zur Verfügung gestellt.

**Private Anlässe sind nur für EinwohnerInnen oder Vereine aus Arlesheim möglich!**

### Mietangebot

Für Schulklassen und Organisationen, sofern die unter „Allgemeines“ erwähnten Bedingungen erfüllt sind.

- aus Arlesheim	½ Tag, inkl. Toilettenbenützung	CHF 100.00
„	1 Tag	CHF 150.00
- auswärtige Schulen	1 Tag	CHF 200.00
- Private Anlässe	pro Anlass, inkl. Toilettenbenützung	CHF 350.00

Der ganze Platz vor dem Pulverhüsli, inkl. der Feuerstellen, darf unentgeltlich benützt werden.

### Übernahme, Einrichtung, Abgabe

Das Benützungsgesuch muss mindestens 6 Wochen vor dem Anlass beim Bürgerrat eingereicht werden.

Für Bestuhlung sowie Auf- und Abräumen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

### Reinigung/Haftung

Nach dem Anlass müssen die Räumlichkeiten in sauberem und ordentlichem Zustand abgegeben werden. Für Beschädigungen am Gebäude und Einrichtungen sowie Inventarverlust ist der Mieter haftbar. Das Aufräumen und das Reinigen der Räumlichkeiten sind unmittelbar nach dem Anlass vorzunehmen. Für eine allfällige Nachreinigung wird eine Entschädigung von CHF **100.00/Std.** in Rechnung gestellt.

### Spezielles

Bei Bewirtung durch Institutionen wie Cateringfirmen etc. ist ein separates Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft bei der Gemeinde Arlesheim einzureichen. Die Zufahrt zum Pulverhüsli ist für jegliche Motorfahrzeuge verboten. **Für Materialtransporte kann die Bürgergemeinde eine beschränkte Fahrbewilligung für ein Fahrzeug erteilen.** Für Anlässe im Pulverhüsli werden keine Freinachtbewilligungen erteilt.

### Kontaktadressen

Bürgergemeinde Arlesheim      bgarlesheim@intergga.ch Tel. + 41 (61) 599 41 41